

Denn wegen der notwendigen gesetzlichen Formalitäten war es schwierig, solche Hypotheken durch die Darlehnskassen direkt beleihen zu lassen. Man schuf zu diesem Zweck eine Kombination zwischen Darlehnskasse und Hypothekenbank. Hypothekenbanken sind solche Banken, die sich in erster Linie damit beschäftigen, Darlehen gegen Verpfändung von Häusern zu gewähren. Sie sind mit einem gewissen Aktienkapital ausgestattet, haben aber außerdem von den Landesverwaltungen meistens das Recht erhalten, Schuldverschreibungen auszugeben. Diese Schuldverschreibungen sind die sogenannten Hypothekenobligationen, auch Hypothekenspfandbriefe genannt, die in kleine Abschnitte (1000, 500, 300 auch 100 M.) geteilt, sich wegen ihrer verhältnismäßigen Sicherheit bei dem Anlage suchenden Publikum einer recht großen Beliebtheit erfreuen. Durch die fortlaufende Ausgabe solcher Pfandbriefe verschaffen sich die Hypothekenbanken dauernd Mittel für neue Beleihungen. In der Not der Kriegszeit haben diese Hypothekenbanken nun auch die Beleihung von erststelligigen Hypotheken in ihr Geschäft aufgenommen, die sie sonst nur vereinzelt vornehmen. Sie zahlen aber demjenigen, der bei ihnen eine Hypothek beleiht, diese nicht in bar, sondern dafür eigens zu diesem Zweck ausgestellte Pfandbriefe. Diese Pfandbriefe (die durch ein besonderes Gesetz für stempelfrei erklärt worden sind) händigen sie nicht direkt an die Darlehnsnehmer aus, sondern sie geben sie der Darlehnskasse. Die Darlehnskasse bekommt auf diese Weise ein beleihbares Papier (sie beleiht natürlich auch sonst die Obligationen der Hypothekenspfandbriefe zu einem bestimmten Prozentsatz) und kann nun dem Darlehnsucher auf die hinterlegten Hypothekenspfandbriefe ein Darlehen zum üblichen Prozentsatz gewähren.

7. Wie ich schon oben andeutete, braucht die Darlehnskassenscheine niemand, im Gegensatz zur Reichsbanknote, in Zahlung zu nehmen. Dem Darlehnsnehmer freilich bliebe eventuell nichts anderes übrig, da die Darlehnskasse ja nur in Darlehnskassenscheinen zahlt. Es entstand aber doch sofort die Frage, ob das Publikum nun auch das genügende Vertrauen den Darlehnskassen entgegenbringen würde, um dieses neue Geldzeichen durchweg in Zahlung zu nehmen. Denn wenn das nicht der Fall war, so mußte sich die ganze Einrichtung der Darlehnskassen als ein blutleeres Hirngespinnst erweisen. Denn was nützen den Darlehnsnehmern die Darlehnskassenscheine, wenn sie sie nicht los werden. Man verquidete deshalb die Organisation der Darlehnskassen mit der Reichsbank. Durch das Gesetz betreffend die Errichtung von Darlehnskassen vom 4. August 1914 wurde festgelegt, daß die Kassen ihre Darlehnskassenscheine nicht direkt in den Verkehr bringen sollten. Vielmehr geben sie den Gegenwert für die von ihnen bewilligten Darlehen in Form von Darlehnskassenscheinen an die Reichsbank, und diese händigt ihnen im gleichen Betrage dafür Reichsbanknoten aus. Die Darlehnskasse zahlt mithin an den Darlehnsnehmer in Reichsbanknoten, die diese selbstverständlich schlanglos werden. So wurde es ermöglicht, daß die Reichsbank nun ihrerseits entsprechend den Bedürfnissen des Verkehrs nach und nach die Darlehnskassenscheine von sich aus in den Verkehr bringen konnte.